

Vergleich Gebühren Friedhofswesen 2015-2016

	2015	Veränd. ggü 2015	2016
1. <u>Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u>			
a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je			
aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von erhoben.	70,00 €	11,39%	79,00 €
Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren			
-1 Wahlgrabstelle einstellig	2.100 €	11,39%	2.370 €
-2 Wahlgrabstelle zweistellig	4.200 €	11,39%	4.740 €
-3 Wahlgrabstelle dreistellig	6.300 €	11,39%	7.110 €
-4 Wahlgrabstelle vierstellig	8.400 €	11,39%	9.480 €
Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.			
b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:			
ba) Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.830 €	11,59%	2.070 €
bb) Anonyme Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.920 €	12,33%	2.190 €
bc) Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.300 €	10,34%	1.450 €
bd) Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.220 €	11,59%	1.380 €
be) Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.100 €	11,29%	1.240 €
bf) Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.220 €	11,59%	1.380 €
bg) Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.240 €	12,68%	1.420 €
bh) Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.100 €	11,29%	1.240 €
2. <u>Bestattungsgebühren</u>			
a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:			
aa) Erdbestattung	503 €	11,29%	567 €
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	403 €	11,23%	454 €
ac) Urnenbestattungen	336 €	11,11%	378 €
ad) Urnenwandbestattungen	168 €	11,11%	189 €
af) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	268 €	11,26%	302 €
b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:			
ba) Umbettungen Erdgrabstellen	1.342 €	11,24%	1.512 €
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	805 €	11,25%	907 €
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	671 €	11,24%	756 €
c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für			
ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	168 €	11,11%	189 €
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	168 €	11,11%	189 €
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	134 €	11,26%	151 €
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	134 €	11,26%	151 €
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	134 €	11,26%	151 €
3. <u>Hallenbenutzungsgebühren</u>			
Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:			
a) Trauerhallen			
aa) Trauerhalle Westfriedhof	254 €	10,88%	285 €
ab) Trauerkapelle Wipperfeld	76 €	10,59%	85 €
b) Leichenzelle	197 €	12,44%	225 €
c) Kühlzelle (Westfriedhof)	492 €	12,46%	562 €
4. <u>Gebühren für das Abräumen von Gräbern</u>			
a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben			
aa) Wahlgrab	252 €	11,11%	284 €
ab) Reihengrab	252 €	11,11%	284 €
ac) Kindergrab	201 €	11,26%	227 €
ad) Urnenwahlgrab	201 €	11,26%	227 €
ae) Urnenreihengrab	201 €	11,26%	227 €

- b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba) Wahlgrab einstellig	70 €	11,39%	79 €
bb) Wahlgrab zweistellig	140 €	11,39%	158 €
bc) Wahlgrab dreistellig	210 €	11,39%	237 €
bd) Wahlgrab vierstellig	280 €	11,39%	316 €
be) Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	70 €	11,39%	79 €
bf) Urnenwahlgrab	61 €	11,59%	69 €
bg) Reihengrab	61 €	11,59%	69 €
bh) Kindergrab	52 €	10,34%	58 €
bi) Urnenreihengrab	55 €	11,29%	62 €

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall	80 €	18,37%	98 €
----------------------------------	------	--------	------